LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4606
zu Drucksache 18/4478
02. 11. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4478 –

Belastung von Böden durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Rhein-Lahn-Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4478 –** vom 13. Oktober 2022 hat folgenden Wortlaut:

PFAS sind schwer abbaubar. Aufgrund ihrer ausgeprägten wasser-, schmutz- und fettabweisenden Eigenschaften werden PFAS seit vielen Jahren in vielen Produkten des Alltags eingesetzt. Dadurch können PFAS-Produkte auf vielen Wegen in die Umwelt gelangen. PFAS haben auch Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, so werden durch einige der bisher über 4 700 Stoffe Schilddrüsenerkrankungen, erhöhter Cholesterinspiegel, Nierenkrebs, verringerte Impfreaktionen und auch geringere Geburtsgewichte u. a. verursacht.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo sind im Rhein-Lahn-Kreis Belastungen von Umweltmedien durch PFAS festgestellt worden?
2. Welche Ergebnisse wurden im Rhein-Lahn-Kreis bei der Untersuchung der Klärschlämme auf PFAS seit dem Jahr 2021 erzielt?
3. Wo wurden seit dem Jahr 2021 Maßnahmen vorsorglich ergriffen um mögliche Gesundheitsgefährdungen bei Menschen in Rheinland-Pfalz zu verhindern (z. B. Verzehrbeschränkungen für Fische, Verzicht auf Bewässerungen von Gärten aus stark belasteten Oberflächengewässern, Verbot der Aufbringung belasteter Klärschlämme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, etc.)?
4. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden seit dem Jahr 2017 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Rheinland-Pfalz im Kontext des Umgangs mit PFAS durchgeführt?
5. Welche Schritte unternahmen die oberen Wasserbehörden um die Verantwortlichen auf ihre Verantwortung im Kontext von Sanierungen hinzuweisen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. November 2022

E: 02.11.2022
18/4606

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

2. November 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)

Belastung von Böden durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Rhein-Lahn-Kreis

- Drucksache 18/4478 -

Vorbemerkung:

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind Stoffe, die seit etwa 50 Jahren hergestellt werden und heute ein weit verbreitetes Umweltproblem darstellen. PFAS kommen nicht natürlich vor, sondern sind anthropogenen Ursprungs. Aktuell umfasst diese Stoffgruppe mehrere tausend Verbindungen. Sie bauen sich nicht ab, reichern sich in der Umwelt an, sind giftig und stehen im Verdacht, krebserregend zu sein. In Rheinland-Pfalz werden seit 2007 gezielt und seit 2011 regelmäßig Grundwasser und Oberflächengewässer auf PFAS untersucht. Belastungen, die über den nationalen Richtwerten liegen wurden vor allem im Umfeld von Flugplätzen und dort vor allem auf Feuerlöschübungsplätzen gefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4478 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 1:

Das Landesamt für Umwelt führt seit 2013 PFAS-Untersuchungen in der Lahn bei Lahnstein durch. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Substanz Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) für das Jahr 2013 zeigten hierbei eine deutliche Überschreitung der Bestimmungsgrenze. Diese Grenze entspricht der von der Analysemethode sicher bestimmbaren, kleinsten Konzentration oberhalb der Nachweisgrenze von 10 Nanogramm pro Liter. In den Folgejahren wurde die Bestimmungsgrenze nur von einzelnen Messwerten überschritten. Die Häufigkeit der Überschreitungen zeigt von 2013 bis heute eine abnehmende Tendenz.

An Schwebstoffen aus der Lahn wurden 2019 insgesamt 41 PFAS mittels spezieller Analytik bestimmt. Die drei Verbindungen Perfluoroctansäure, Nonadecafluorodecansäure und PFOS überschritten die jeweilige Bestimmungsgrenze.

Mit einer weiteren Untersuchung, der sogenannten „TOP-Assay“-Methode, welche eine Art Summenparameter einschließlich Vorgängerverbindungen liefert, wurde bei 19 untersuchten Verbindungen eine Überschreitung der Bestimmungsgrenze bei neun Verbindungen festgestellt. Identische Untersuchungen mit Proben aus dem Jahr 2021 scheinen diese Befunde zu bestätigen.

Zu Frage 2:

Nach den digital vorliegenden Daten befanden sich alle Untersuchungsbefunde für PFAS unter der Nachweisgrenze.

Nach stichprobenhafter Kontrolle der vorliegenden Lieferscheine kann dies auch für Klärschlämme überwiegend bestätigt werden. Vereinzelt finden sich Werte, die beispielsweise mit 0,005 mg/kg TS bis 0,025 mg/kg TS (TS = Trockensubstanz) über der Nachweisgrenze von 0,001 mg/kg TS liegen. Wobei der Grenzwert 0,1 mg/kg TS beträgt und somit sehr weit unterschritten wird. Da die Analysen eine Gültigkeit von zwei Jahren besitzen, wurden die Jahre 2018 bis 2022 herangezogen. Von einer Belastung des Klärschlammes mit PFAS kann somit nicht ausgegangen werden.

Zu Frage 3:

Seit 2021 wurden keine Vorsorgemaßnahmen aufgrund von PFAS-Belastungen ergriffen, da hierzu keine Notwendigkeit bestand.

Bei der Klärschlammverwertung zu Düngezwecken handelt es sich um ein Anzeigeverfahren. Das heißt, dass die mit Klärschlamm zu düngenden Flächen einschließlich aller Analysenergebnissen vorab in der EDV-Anwendung (Klärschlamm-Portal) erfasst und angezeigt werden. In dieser Anwendung wird eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Zu hohe Schadstoffwerte werden mit einer Fehlermeldung ausgewiesen. Eine Aufbringung ist dann nicht zulässig. Ein Verbot der Aufbringung von mit PFAS belasteten Klärschlämmen war nicht erforderlich.

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz sind seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf den ehemaligen Militärflugplätzen Bitburg und Sembach Sanierungsmaßnahmen in Form einer Sicherung durch Umlagerung und Abdeckung PFAS-kontaminierter Böden in Vorbereitung. Eine Sanierung durch Abbau oder Immobilisierung der PFAS ist bislang nicht möglich, da sich geeignete Verfahren bis heute maximal im Stadium der Labor-Erprobung befinden. Alle von der BImA veranlassten Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD).

Für den Flugplatz Bitburg wird in enger Abstimmung mit der SGD Nord gegenwärtig ein Sanierungsplan erarbeitet, welcher unter anderem ein Bodenmanagement-Konzept für das gesamte ehemalige Flugplatzgelände beinhaltet. Das Vorgehen auf dem Flugplatz Bitburg ist ein Pilotprojekt der BImA und soll künftig auch auf anderen Standorten mit PFAS-Problematik zur Anwendung kommen. Die Sanierungsplanung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und technischen Möglichkeiten. Sie basiert auf zeitintensiven und umfangreichen Gutachten sowie weiteren Erhebungen.

Auf dem Flugplatz Sembach werden aktuell ebenfalls umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen in enger Abstimmung mit der SGD Süd zur Vorbereitung eines auch hier angestrebten Sanierungsplans durchgeführt.

Zu Frage 5:

Seitens der Sanierungspflichtigen wurde bislang eine Verantwortung nicht bestritten. Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektionen waren somit keine Schritte notwendig, um auf eine Sanierungsverantwortlichkeit hinzuweisen.

gez.

Katrin Eder